

IM ÖFFENTLICHEN DIENST – BLICK IN DIE SPARKASSEN

Sparkassenarbeitgeber fordern bei der aktuellen Tarifrunde eine 1:1 Kompensation des kommenden Tarifergebnisses von den Sparkassenbeschäftigten ein.

Wir sind es wert!

Wer „verdient“ was?

Sparkassenvorstände haben in Deutschland Privatdienstverträge. Die Frage, was ein Vorstand an Gehalt bekommt, wird von den einzelnen Sparkassenverbänden im Rahmen einer „Verbandsempfehlung“ bzw. von Landesregierungen geregelt.

Wir Beschäftigten haben dagegen mit dem TVöD einen Tarifvertrag, den unsere ver.di Gewerkschaftsmitglieder hart erstreiten mussten, in dem unsere Gehälter tarifrechtlich geregelt sind.

Üblicherweise werden diese Vorstandsgehälter, um die im öffentlichen Dienst (öD), in Tarifverhandlungen für die öD-Beschäftigten vereinbarte Steigerung automatisch erhöht. Demzufolge partizipieren die Vorstände vom Tarifergebnis, das die Arbeitgeber und ver.di in Tarifverhandlungen vereinbart haben.

Wir Sparkassenbeschäftigten müssen für das Tarifergebnis streiten und streiken, während unsere Vorstände diese Steigerung ohne eigenes Zutun bekommen, eben einfach mal so!



„Rente“ wer bekommt was?

Viele Sparkassenvorstände haben eine beamtenähnliche Pension, das heißt, die Sparkassen bilden Rücklagen bzw. Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstände, und dies dann ohne eigene Beiträge der Vorstände!

In der Regel betragen sie etwa 55% von ihren Jahresgrundgehältern.

Und wie sieht es bei uns Beschäftigten aus?

Bei den Beschäftigten ist das Rentenniveau von 52,9% im Jahr 2000 auf 47,9% in 2016 runtergerutscht. Bis 2030 soll das Rentenniveau nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Rentenversicherung sogar noch auf 44,3% sinken. Und im Gegensatz zu den Sparkassenvorständen bekommen wir Beschäftigten einen eigenen Beitrag vom Bruttogehalt abgezogen. Was zahlen die Vorstände für ihre Pensionen? In der Regel kommen die Sparkassen dafür auf und sie zahlen nichts.

Was hat das Eine mit dem Anderen zu tun?

Der VKA-Gruppenausschuss Sparkassen mit Herrn Dr. Schulte (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vest-Recklinghausen) an der Spitze vertritt alle Sparkassen (und damit unsere Sparkassenvorstände) bei den laufenden Tarifverhandlungen.

Und genau diese Vorstände, die z.T. keinen eigenen Beitrag für ihre Altersvorsorge zahlen und die Erhöhung ihrer Bezüge um den von uns erstrittenen Prozentsatz „dankend“ in Kauf nehmen, fordern nun ein „Sparkassen-Sonderopfer“ von unseren Kolleginnen und Kollegen! Und dies alles weil es den Sparkassen demnächst angeblich nicht so gut gehen soll.

WIR
SIND ES
WERT.

Tarifrunde 2018
powered by

ver.di

Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

Arbeitgeberlager nicht einig!

In vertraulichen Gesprächen zwischen Sparkassenvorständen, Personalräten und ver.di Vertretern wird unverhohlene Kritik an dem VKA-Gruppenausschuss geübt und das „Sparkassen-Sonderopfer“ abgelehnt.

Einzelne Sparkassenvorstände gehen sogar so weit, dass sie ihre ablehnende Haltung gegenüber ihren Beschäftigten, die von ver.di zum Streik aufgerufen waren, wie folgt schriftlich zum Ausdruck bringen:

„Die Arbeitgeberseite hat hierbei eine Kompensation im Rahmen der SSZ gefordert. Diese Forderung spiegelt nicht die Position unseres Vorstandes wider. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an dem Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes voll partizipieren.“

Wir finden solche schriftlich fixierten Absagen zu Einschnitten in die SSZ und das gemeinsame Vorgehen gegen das „Sparkassen-Sonderopfer“ gut und richtig. Respekt und Anerkennung für die Haltung dieser Vorstände!

Erkundigen sie sich doch mal bei Ihrem Vorstand, welche Position er zu diesem Thema hat!

Solidarität!

Tausende Sparkassenbeschäftigte haben bei den zurückliegenden Warnstreiks und Kundgebungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir gemeinsam gegen diese unsozialen Einschnitte Druck ausüben werden.

Was kann jeder von uns tun?

- Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ver.di ist die beste Unterstützung und Grundlage gegen solche Unverfrorenheiten vorzugehen.
- Sie sind weiterhin gefordert: Beteiligen Sie sich an von ver.di initiierten Aktionen, Warnstreiks und Kundgebungen, um gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Sparkassen und den unzähligen Kolleginnen und Kollegen aus weiteren öD-Betrieben für ein für alle gerechtes Tarifergebnis (ohne Einschnitte für uns Sparkassenbeschäftigten) stark zu machen.
- Was an Aktionen und Warnstreiks schon alles erfolgreich gelaufen ist, können Sie unter <https://fidi.verdi.de/sparkassen/tarifunde-2018-sparkassen> nachlesen.

„Wir sind es wert! Wir sind nicht weniger wert!“



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

- Praktikant/in Altersteilzeit

bis

bis

- Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

- Sonstiges:

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre

€

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.